

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 050-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.141

Eingereicht am: 02.02.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schnegg (Champozy, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Gewinnausschüttung der Nationalbank für Schuldenabbau verwenden

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, einschliesslich Massnahmen bei den zuständigen Behörden, damit die dem Kanton Bern 2015 zufallende Gewinnausschüttung der Nationalbank vollständig zum Schuldenabbau verwendet werden kann.

Begründung:

Die SNB und das EFD sind am 30. Januar 2015 übereingekommen, dass nach den guten Ergebnissen, die die Nationalbank im Jahr 2014 erzielt hat, ein Betrag von zwei Milliarden Franken an den Bund und die Kantone ausgeschüttet werden soll.

Der Kanton Bern hat in seinem Voranschlag 2015 wohlweislich keine allfälligen Gewinnausschüttungen der Nationalbank vorgesehen. Ein vernünftiger Entscheid, den es zu unterstreichen gilt.

Aufgrund des Ergebnisses 2014 der SNB wird der Kanton Bern somit rund 164,3 Millionen Franken erhalten. Dies ist eine sehr erfreuliche Nachricht, die aber bestimmt zahlreiche Initiativen und Forderungen auslösen wird.

Es wäre daher angebracht, den gesamten Betrag für den Abbau der kantonalen Schuldenlast einzusetzen, um so zusätzliche Ausgaben zu vermeiden, die nicht weiterfinanziert werden könnten, sollte die Nationalbank erneut gezwungen sein, auf eine Gewinnausschüttung zu verzichten, was nach der Aufgabe des Euro-Mindestkurses sehr wahrscheinlich scheint.

Zudem steht in der Verordnung über die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank geschrieben:

Art. 1 Berechnungsgrundlagen:

Die Verteilung an die Kantone richtet sich nach ihrer Wohnbevölkerung (Art. 31 Abs. 3 NBG). Massgebend sind die Zahlen der letzten Erhebung des Bundesamtes für Statistik über die mittlere Wohnbevölkerung.

Eine Verwendung dieses Betrags für den Schuldenabbau ist somit die beste Massnahme, um alle Bernerinnen und Berner von diesem ausserordentlichen Betrag profitieren zu lassen.

Begründung der Dringlichkeit: Für den Kanton ist es wichtig, möglichst rasch über die Verwendung der Nationalbankgelder entscheiden zu können. Die SNB wird ihre Schlussergebnisse für 2014 am 6. März 2015 veröffentlichen.